

Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport**

am 09.11.2016

anwesend: (siehe x)

Unter dem Vorsitz von Frau Rösner

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Rösner, Renate | x |
| 2. Holtz, Helga | x |
| 3. Schneider, Silke | x |

Sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Steinfurth, Linda | x |
| 5. Padur, Steffi | x |

Gäste: Frau Küster - Amtsleiterin Amt für zentrale Dienste und Soziales
 Herr Behrens - Kämmerer

Protokoll der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 09.11.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11 in 18609 Ostseebad Binz
Sitzungsraum 210

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2017
zu diesem TOP ist der Kämmerer, Herr Behrens, geladen
7. Festlegung der Sitzungstermine des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport für das Jahr 2017
8. Vorschläge/Empfehlungen der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport für das Jahr 2017

nichtöffentlicher Teil

9. Anträge auf finanzielle Unterstützung der Vereine für das Haushaltsjahr 2016
10. Mitteilungen und Informationen der Ausschussmitglieder und der Amtsleiterin Zentrale Dienste und Soziales

öffentlicher Teil

zu 1.

Frau Rösner begrüßt die Ausschussmitglieder, die Amtsleiterin und weitere Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2.

Für den nichtöffentlichen Teil liegt ein Antrag auf Begrüßungsgeld für Binzer Neugeborene vor.

Frau Küster informiert darüber, dass der Vater des Kindes und gleichzeitig auch Antragsteller seit Geburt an Binzer Bürger ist. Das Kind wurde am 13.10.2016 geboren. Die Mutter des Kindes ist seit dem 07.07.2016 mit Hauptwohnsitz in Binz gemeldet. Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld muss die Kindesmutter im Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt des Kindes ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in Binz gemeldet sein. Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sind in begründeten Fällen zulässig. Hiernach entscheidet die Gemeindeverwaltung nach Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport.

Die Tagesordnung wird um den TOP 10 „Antrag auf Begrüßungsgeld für Binzer Neugeborene“ erweitert. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Informationen der Ausschussmitglieder und der Amtsleiterin Zentrale Dienste und Soziales“ wird unter dem TOP 11 geführt.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 3.

Das Protokoll der Sitzung vom 21.09.2016 wird bestätigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	3

zu 4.

Frau Rösner informiert darüber, dass Frau Linda Steinfurth die Stelle von Frau Arndt als Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport übernimmt. Sie verpflichtet Frau Steinfurth auf die gewissenhafte Erfüllung und Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten mit Handschlag.

zu 5.

Keine Anfragen.

zu 6.

Frau Rössner übergibt das Wort an den Kämmerer, Herrn Behrens.

Herr Behrens informiert darüber, dass der Haushaltsbeschluss 2017 in der vorliegenden Fassung in die nächste Gemeindevertreterversammlung geht. Das Haushaltsvolumen ist auf 11 Mio. Euro gestiegen. Das vorliegende Faltblatt muss korrigiert werden, da die ausgewiesenen Plansummen lediglich dem Planungsentwurf entsprechen und fehlerhaft sind. Für das nächste Jahr planen wir ein Jahresergebnis von plus 2.060.000,00 Euro ein. Das Jahresergebnis ist abhängig von der Veräußerung des MZO-Geländes. Hier sollen die nicht gemeindlich genutzten Flächen veräußert werden, mit Ausnahme der Flächen für die Turnhalle und des Parkhauses. In Bezug auf die Veräußerung wird mit einem voraussichtlichen Ertrag von 3.180.000,00 Euro und mit einem Bargeldzufluss von 4.400.000,00 Euro gerechnet. Die Differenz ergibt sich aus dem Buchwert, mit dem das Grundstück bewertet wurde. Zu den wichtigsten Baumaßnahmen im nächsten Jahr gehört der Ausbau der Zinglingstraße mit einem Gesamtausgabevolumen von 2.050.000,00 Euro, an Zuwendungen in Form von Anliegerbeiträgen werden voraussichtlich 800.000,00 Euro erwartet. Der Ausbau erfolgt in zwei Abschnitten verteilt auf die Haushaltsjahre 2017-2018, der Eigenanteil beträgt 1.250.000,00 Euro. Für den Bau der Turnhalle IV an der Grundschule Binz wird mit einem Gesamtvolumen von 2.200.000,00 Euro gerechnet. Förderanteile sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Der Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2017 und endet voraussichtlich Anfang 2018. Für den Ausbau des Parkplatzes „Klunderberg“ mit Errichtung von ca. 150 Stellflächen werden 200.000,00 Euro veranschlagt. Durch den Verkauf des MZO-Geländes wird ein Parkhaus an dieser Stelle aufgrund der knappen Fläche erforderlich. Der Bau des Parkhauses wird voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen. Geplant ist der Bau von zwei Lagerhallen, die Thämlitz-Baracke soll abgerissen werden und durch einen Neubau einer Kalthalle mit Lagerflächen ersetzt werden. Das Katastrophenschutzlager hinter dem Kaufhaus Stolz soll abgerissen werden und durch einen Neubau von Kalt- und Warmhallen ersetzt werden. Für beide Hallen

ist eine Vermietung an die Kurverwaltung oder Fremdvermietung denkbar. Eine Neuverschuldung ist durch den Verkauf des MZO-Geländes auszuschließen. Für das nächste Jahr sind keine Veränderungen in den Steuersätzen geplant. Der Steuersatz für die Grundsteuer A bleibt bei 300 Prozent, für die Grundsteuer B bei 400 Prozent und für die Gewerbesteuer bei 380 Prozent. Damit liegen wir über dem Landesdurchschnitt. Wir werden auch im nächsten Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten, da wir unsere Finanz- und Steuerkraft zum größten Teil aus eigenen Mitteln bestreiten. Im Ergebnishaushalt der Jahre 2018-2020 werden wir Minuszahlen ausweisen müssen, da wir keine Grundstücke veräußern können und die Instandhaltung von Gebäuden gewährleisten müssen.

Die Halle I in der Bahnhofstraße wird mit dem Neubau der Halle IV geschlossen und verkauft. Die Bewirtschaftungskosten gehen auf die Halle IV über. Über die Zukunft und Verwendung der Halle III „Blaues Wunder“ muss noch entschieden werden, denkbar wäre die Errichtung eines alternativen Bauwerkes auf der vorhandenen Fläche.

Der Anstrich der Außenfassade der Regionalen Schule wurde im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Alle weiteren Instandhaltungskosten und Projekte wurden beibehalten.

Frau Küster informiert darüber, dass die Klassenräume in der Grundschule mit neuen Mobiliar ausgestattet werden, dies erfolgt jahresweise.

Frau Holtz: Resultiert die Zunahme der Kostenerstattungen und -umlagen aus der Zunahme der Schülerzahlen?

Frau Küster bejaht dies.

Frau Holtz hinterfragt die Summe der Malerarbeiten in der Obdachlosenunterkunft in Höhe von 5.000,00 Euro.

Herr Behrens: In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Kosten für Gas, Strom, Wasser, Wachsutz u.a. enthalten, für Malerarbeiten sind 600,00 Euro eingestellt.

Frau Schneider erkundigt sich nach der Personenanzahl in der Obdachlosenunterkunft.

Frau Küster informiert darüber, dass derzeit 3 Personen in der Obdachlosenunterkunft betreut werden.

Frau Holtz erkundigt sich nach dem Grund für den hohen Anstieg der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Turnhalle I von 9.600,00 Euro im Jahr 2015 auf 14.000,00 Euro für das Jahr 2017.

Herr Behrens erklärt, dass bereits die neuen Abschläge für Gas, Wasser und Strom berücksichtigt wurden und die Halle nicht ausreichend isoliert ist.

Frau Holtz: Für Spielplätze geben wir unwahrscheinlich wenige Gelder aus.

Herr Behrens: Die Kurverwaltung übernimmt teilweise Pflege- und Wartungsarbeiten.

Frau Rösner ist erstaunt, dass der Skatepark in den Haushaltsplan aufgenommen wurde.

Herr Behrens informiert darüber, dass der Bau der Skateanlage wegen Platzmangel und finanzieller Mittel nicht möglich war.

Frau Holtz spricht die hohen Kosten für die Abfallwirtschaft auf der Seite 109 im Haushaltsplan an. Im Jahr 2015 wurden 4.283,00 Euro und 36.800,00 Euro im Jahr 2016 ausgewiesen. Im Jahr 2017 betragen die Kosten 6.800,00 Euro.

Herr Behrens informiert darüber, dass die im Haushaltsplan ausgewiesenen Planzahlen für das Jahr 2016 nicht mit den tatsächlichen Ist-Werten übereinstimmen. Herr Pawlak hatte bis zum Jahr 2015 eine besondere Vereinbarung zur Abfallentsorgung mit dem Anbieter abgeschlossen. Für das Jahr 2016 wurden vorbehaltlich höhere Haushaltsmittel eingestellt.

Frau Rösner bedankt sich bei Herrn Behrens für die Ausführungen.

zu 7.

Frau Küster stellt den Entwurf zum Sitzungsplan 2017 vor, die Sitzungstermine wurden auf den Donnerstag gelegt. Für den 24.08.2017 ist eine Sitzung berücksichtigt worden, da der Hauptausschuss am 11.09.2017 stattfindet.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einheitlich für eine Terminveränderung der Sitzung am 24.08.2017 auf den 31.08.2017 aus.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung dem Entwurf zum Sitzungsplan 2017 stattzugeben.

Abstimmung:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 8.

Frau Küster informiert darüber, dass die im Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung blau gekennzeichneten Textstellen an die aktuelle gesetzliche Rechtsprechung angepasst wurden. Der Finanzausschuss hat sich mit der Geschäftsordnung bereits beschäftigt, die Mitglieder waren der Auffassung, dass bei Nichteinhaltung der Ladungsfrist, die Sitzung im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder stattfinden zu lassen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Ladungsfrist ein Pflichtinhalt der Geschäftsordnung ist und diese genau definiert werden muss. Im Entwurf zur Geschäftsordnung beträgt die Ladungsfrist 6 Tage. Sollte es zu Fehlern bei der Ladungsfrist kommen, findet die Sitzung nicht statt. In diesem Fall muss neu geladen werden.

Frau Steinfurth spricht die heimliche Handynutzung für Mitschnitte und Fotos bei den Sitzungen an, diese sind in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelt.

Frau Holtz verweist auf den § 3 Abs. 2 des Entwurfes zur Geschäftsordnung. Danach sind die Medien zulässig, wenn nicht ein Viertel aller Gemeindevertretermitglieder in geheimer Abstimmung widerspricht.

Frau Küster: Dies bedeutet, dass Bild- und Tonaufzeichnungen zulässig sind. Bestehen Bedenken von Gemeindevertretern, muss eine geheime Abstimmung erfolgen.

Frau Rösner spricht die drei minütige Redezeit aus dem § 7 Abs. 4 an, dieser ist ihr nicht verständlich.

Frau Küster informiert darüber, dass persönliche Bemerkungen zur Richtigstellung der eigenen Ausführungen lediglich 3 Minuten andauern dürfen.

Frau Holtz spricht die Vernichtung der Unterlagen an.

Frau Küster informiert darüber, dass die Unterlagen bei Frau Wollaeger zur weiteren Vernichtung abgegeben werden können.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung dem Entwurf zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung stattzugeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -


Rösner
Vorsitzende


Ramthun
Protokollantin